



# Sportförderung im lsb h

"Nachgefragt" – Online-Inforeihe 24.09.2024



### lsb h - Einnahmen:

Wetten: 24,3 Millionen Euro

Beiträge: 5,0 Millionen Euro

Diese Einnahmen werden verteilt auf:

ca. 7.400 Vereine, 60 Verbände, 23 Sportkreise, lsb h, Sportjugend Hessen, Bildungsakademie, Sportschule und Olympiastützpunkt



## Verteilung der Mittel aus dem Vereinsanteil

- **4,5 Mio. € Zuschüsse für die Beschäftigung von Personen** (Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen, Jugendleiter\*innen)
- **2,2 Mio. € Investitionszuschüsse** (Baumaßnahmen und Sportgeräte)
- **1,2** Mio. € 50 % der Prämie des Sportversicherungsvertrages
- 0,14 Mio. € GEMA-Pauschalvertrag
- 0,41 Mio. € Verwaltungsberufsgenossenschaft



## Voraussetzungen für Zuschüsse des lsb h

- 3 Jahre Mitgliedschaft im lsb h (Investitionszuschüsse)
- satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Erhebung eines zeitgemäßen Beitrages
- Mindestens 11 Mitglieder
- vorausgegangener Antrag muss abgeschlossen sein
- Antragstellung durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins
- Antragstellung vor Maßnahme (Investitionszuschüsse)



(Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen, Jugendleiter\*innen)

Neue Richtlinien für die Bezuschussung

gültig ab 01.01.2024



(Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen, Jugendleiter\*innen)

### **Neuerungen:**

- <u>Ein</u> Antrag für alle drei Personengruppen
- Antragstellung erfolgt rückwirkend
- Antrag wird digital über ein Online-Portal erfasst
- Antragstellung bis zum 31.01. des Folgejahres



(Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen, Jugendleiter\*innen)

#### Für wen können Zuschüsse beantragt werden?

- 1. Inhaber\*innen gültiger Übungsleitenden-/Trainer-/
  Vereinsmanager-/Jugendleitenden-Lizenzen ab Stufe C der
  Landessportbünde und ihrer Verbände, sofern die Ausbildung
  nach den DOSB-Rahmenrichtlinien erfolgte
- 2. Staatlich geprüfte Gymnastiklehrkräfte
- 3. Absolvent\*innen eines sportwissenschaftlichen Studiums oder eines Sportstudiums für das Lehramt an einer staatlichen Universität
- => Nachweise über Fort-/Weiterbildung von Übungsleiter\*innen 2. und 3. erforderlich



(Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen, Jugendleiter\*innen)

#### **Umfang der Bezuschussung**

- Nebenberufliche Übungsleiter\*innen:
  - => pauschal pro Person, Betrag wird jährlich neu festgelegt
- Nebenberufliche Vereinsmanager\*innen:
  - => pauschal pro Person, bis zu 250,00 Euro
- Nebenberufliche Jugendleiter\*innen:
  - => pauschal pro Person, bis zu 250,00 Euro
- Hauptberufliche ÜL, VM, JL:
  - => pauschal pro Person, bis zu 3.000,00 Euro



(Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen, Jugendleiter\*innen)

#### Was können wir vorbereiten?

- Liste aller beschäftigten Personen erstellen
- Neu beschäftigte Personen
  - => abfragen, ob in 2024 neue Personen beschäftigt waren
  - => Daten (Vor-, Nachname, Geburtsdatum, ggf. Adresse) und Lizenzen dieser Personen einholen
- Lizenzen als PDF-Dokumente einholen
  - => DOSB-Lizenzen müssen zweiseitig vorliegen
  - => Datei idealerweise unter dem Namen der Person abspeichern
- Newsletter abonnieren
  - => zur Infoveranstaltung für "Personenzuschüsse" anmelden



- 1. Durchführung von Bau-/Sanierungsmaßnahmen
- 2. Anschaffung von langlebigen Sport-/Zusatzgeräten

#### Neue Richtlinien für Investitionszuschüsse

gültig ab 01.07.2024



### Neuerungen:

- <u>Ein</u> Antrag für Bau-/Sanierungsmaßnahmen und Klimaschutz- u. Kosteneinsparmaßnahmen
- Antrag wird digital über ein Online-Portal erfasst
- Stundensatz f
  ür Eigenleistung betr
  ägt 15,00 Euro



### **Maximaler Zuschussanspruch:**

		bisher	zukünftig
Vereine bis	10 Mitglieder	kein Anspruch	kein Anspruch
Vereine bis	100 Mitglieder	5.000,00 Euro	5.500,00 Euro
Vereine bis	250 Mitglieder	7.000,00 Euro	7.500,00 Euro
Vereine bis	500 Mitglieder	8.000,00 Euro	8.500,00 Euro
Vereine bis	1.000 Mitglieder	10.500,00 Euro	11.500,00 Euro
Vereine bis	2.000 Mitglieder	13.000,00 Euro	14.000,00 Euro
Vereine bis	5.000 Mitglieder	15.500,00 Euro	16.500,00 Euro
Vereine bis	15.000 Mitglieder	18.000,00 Euro	19.500,00 Euro
Vereine ab	15.001 Mitglieder	20.000,00 Euro	21.500,00 Euro

Zuschüsse der letzten 8 Jahre werden abgezogen.



Bau-/Sanierungsmaßnahmen

#### Was wird bezuschusst?

- Kauf Gebäude oder Gelände
- Neubau
- Sanierung (Dach, Heizung, Sanitär, Sportanlagen etc.)
- Energetische Maßnahmen (Heizung, LED-Einbau, Dämmung etc.)
- Fest eingebaute Sportgeräte
- etc.

Ausgenommen sind u.a. Architektenleistungen, Prüfungsgebühren, Frachtkosten, Küchen, Einrichtungsgegenstände (z.B. Gaststättenausstattung) oder Verpflegungskosten.



Bau-/Sanierungsmaßnahmen

### **Voraussetzung:**

Nachweis der langfristigen Nutzung (mindestens für weitere 25 Jahre):

• Verein ist Grundstückseigentümer (Grundbuchauszug)

<u>oder</u>

- Grundstück/Gebäude wurde dem Verein langfristig zur Verfügung gestellt (Pacht-/Nutzungsvertrag)
- => Kann der Nachweis nicht mit der erforderlichen Restlaufzeit oder nur mit einer Kündigungsoption während der Laufzeit vorgelegt werden, ist ein maximaler Zuschuss von 1.000,00 Euro möglich.



Bau-/Sanierungsmaßnahmen

### **Umfang der Bezuschussung:**

#### Bis zu 25 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

- => Maximal in Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsförderungsfonds
- => Maximal bis zur Höhe des Eigenanteils des Vereines



Langlebige Sportgeräte für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

#### Was wird bezuschusst?

- Fitnessgeräte
- Tore
- Airtrack
- Defibrillatoren
- etc.

Ausgenommen sind u.a. Trikots, Taschen, Kameras, Fuß-, Hand-, Tischtennisbälle, Frachtkosten.



Langlebige Sportgeräte für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

### **Umfang der Bezuschussung:**

#### Bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

- => Maximal in Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsförderungsfonds
- => Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25 % betragen



Langlebige Zusatzgeräte

#### Was wird bezuschusst?

Zusatzgeräte: sind z.B. zur Verwendung von Sportgeräten notwendigen

- Ballwagen
- Markierungswagen
- Geräteschränke
- Rasenmäher
- Spielfeldumrandungen
- etc.



Langlebige Zusatzgeräte

### **Umfang der Bezuschussung:**

#### Bis zu 10 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

- => Maximal in Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsförderungsfonds
- => Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25 % betragen



#### Hinweise:

- Gleichzeitige Antragstellung für Baumaßnahmen und Sportgeräte
- Gemeinschaftsprojekte
- Eigenleistungen werden mit 15 € pro Stunde berücksichtigt
- Finanzierungsplan muss schlüssig sein
- Kostenvoranschläge/Angebote und Eigentumsnachweise/Pachtverträge müssen bei Antragstellung beigefügt sein
- Bewilligungszeitraum ca. 3-6 Monate
- Verwendungsbestätigung und Rechnungsvorlage (Rechnungsstellung an den Verein) muss erfolgen



## Weitere Fördermöglichkeiten

- Stadt / Gemeinde
- Landkreis
- Land Hessen (<u>www.familie.hessen.de</u>)
- Bund (<u>www.z-u-g.org</u>) => z.B. Umstellung auf LED
- Eventuell regionale Förderprogramme (Infos über Stadt/Gemeinde, Landkreis)



## Vereinsberaterportal

www.lsbh-vereinsberater.de

#### VEREINS VERWALTUNG



RECHTLICHE FRAGEN



STEUERLICHE THEMEN



RUND UM Versicherungen



**BERATUNG**UND FÖRDERUNG



DATENSCHUTZ IM VEREIN



NACHGEFRAGT ONLINE-INFOREIHE



**ABEND**HOTLINE



**DOKUMENTE**UND VORLAGEN



ONLINE PORTAL



**NEWSLETTER** ABONNIEREN





### Links

#### **Anmeldung zum Isb h-Newsletter:**

https://go.lsbh.de/newsletter

#### Investitionszuschüsse:

https://www.landessportbund-

<u>hessen.de/geschaeftsfelder/vereinsmanagement/vereinsfoerderung</u>/investitionszuschuesse/

#### Personenbezuschussung:

https://www.landessportbund-hessen.de/personenfoerderung/

#### **Infos zum Online-Portal:**

https://www.landessportbund-hessen.de/online-portal/

#### **Login Online-Portal:**

https://lsbh.my.site.com



### **Kontakt:**

Miriam Wollmann

Tel.: 069 6789-290

E-Mail: mwollmann@lsbh.de